

**INHALT:** Verordnungen – Regierungssitzung – Kundmachungen – Jahresbilanz Vorarlberger Landes-Versicherung V.a.G. Bregenz 2020

## Verordnung

### über die Schonzeitaufhebung bei Haarwild in den Jagdjahren 2021/2022 bis 2023/2024 in den Genossenschaftsjagden Lauterach und Wolfurt

Gemäß § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 27a Abs. 1 und 3 lit. a der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird für die Jagdjahre 2021/2022 bis 2023/2024 zum Schutz der Wiesenbrüter verordnet:

#### § 1

Die gemäß § 27 Abs. 1 lit. b der Jagdverordnung festgesetzten Schuss- und Schonzeiten für Fuchs, Dachs und Steinmarder werden ganzjährig aufgehoben.

#### § 2

Die gemäß § 26 Abs. 1 lit. b der Jagdverordnung festgesetzte ganzjährige Schonung für Hermelin wird aufgehoben.

#### § 3

Von der Schonzeitaufhebung sind Alttiere während der Aufzucht der Jungen ausgenommen.

#### § 4

Eine Bejagung ist nur mit Zustimmung des örtlich zuständigen Jagdschutzorgans und nur mit jagdrechtlich zugelassenen Mitteln und Methoden erlaubt.

#### § 5

Die Einhaltung dieser Verordnung ist von den örtlich zuständigen Jagdschutzorganen zu kontrollieren. Es sind gesonderte Aufzeichnungen darüber zu führen, wie viele Abschüsse auf Grundlage dieser Verordnung durchgeführt wurden. Diese Aufzeichnungen sind am Ende des Jagdjahres zusammen mit der Abschussliste an die Jagdbehörde zu übermitteln.

**Der Bezirkshauptmann**

Dr. Elmar Zech

---

## Verordnung

### über die Anordnung einer jagdlichen Wildruhezone in Teilbereichen des Wildentales

Gemäß § 33 Abs. 2 lit. a und b des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 24 und Anlage 3 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird für die Jagdjahre 2021/2022 bis 2026/2027 verordnet:

## § 1

Zur Verhinderung waldgefährdender Wildschäden und zur Erhaltung des Lebensraumes der Rauhfußhühner werden Teilgebiete der Eigenjagden Hinterwilden, Vorderwilden und Wies und der Genossenschaftsjagd Mittelberg I zur jagdlichen Wildruhezone in der Zeit vom 1. Dezember bis 30. April eines jeden Jahres erklärt.\*

## § 2

Die jagdliche Wildruhezone darf von jagdfremden Personen nicht betreten werden. Dies gilt nicht für die Verrichtungen in Ausübung des Grundeigentums sowie für Straßen, Wanderwegen, Schiabfahrten und Loipen, die für die allgemeine Benützung bestimmt sind, sowie für behördliche Maßnahmen, soweit sie nach anderen Vorschriften unbedingt notwendig sind.

## § 3

Die Jagdnutzungsberechtigten der Eigenjagden Hinterwilden, Vorderwilden und Wies und der Genossenschaftsjagd Mittelberg I haben die Wildruhezone durch Hinweistafeln mit einem Durchmesser von 40 cm gemäß Anlage 3 zur Jagdverordnung zu kennzeichnen. Der Beginn und das Ende der Wildruhe sind auf einer unterhalb der Hinweistafeln anzubringenden rechteckigen Zusatztafel (20 cm x 30 cm) anzuführen. Darüber hinaus ist auf diesen Zusatztafeln eine Skizze der Abgrenzung der Wildruhezone anzubringen und sind die öffentlich zugänglichen Wege planlich darzustellen. Auf der Zusatztafel ist darauf hinzuweisen, dass das Betretungsverbot nicht für Berechtigte gemäß § 2 dieser Verordnung gilt. Weiters sind die Worte „Durchgang auf den in der obigen Skizze dargestellten Wegen erlaubt“ anzubringen.

Die Hinweistafeln samt Zusatztafeln sind in einer solchen Anzahl und an solchen Orten im Gelände, insbesondere neben Straßen, Wanderwegen, Schiabfahrten und Loipen aufzustellen, dass die Abgrenzung der Wildruhezone für jedermann gut erkennbar ist.

## § 4

Zusätzlich sind zu den Hinweistafeln laut § 3 Tafeln und Infofolder der Kampagne „Respektiere deine Grenzen“ zu verwenden und an strategisch wichtigen Orten zu platzieren.

### **Der Bezirkshauptmann**

Dr. Elmar Zech

\*Das von der Wildruhezone betroffene Gebiet ist im Lageplan vom 4. Mai 2021, welcher während den Amtsstunden bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz zur allgemeinen Einsicht aufliegt, ersichtlich. (Anlage 1)

---

## **Verordnung**

### **der Bezirkshauptmannschaft Bludenz über die von der Jagdverordnung abweichende Festsetzung der Schonzeit für Rot-, Reh- und Gamswild im Genossenschaftsjagdgebiet Blons**

Aufgrund des § 36 Abs. 2 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit den §§ 26 Abs. 1 lit. a und 27 der Jagdverordnung, LGBl.Nr 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

Die Schonzeit für Rot-, Reh- und Gamswild aller Altersklassen wird in dem im beigeschlossenen Lageplan\* vom 22. April 2021 in blauer Farbe dargestellten Bereich des Genossenschaftsjagdgebietes Blons ganzjährig aufgehoben. Führende und beschlagene weibliche Stücke sind im Zeitraum vom 16. Februar bis zum 15. Juni jeden Jahres von der Bejagung im Rahmen der Schonzeitaufhebung ausgenommen. Die Schonzeitaufhebung ist bis zum 31. Mai 2027 befristet.

### **Der Bezirkshauptmann**

Ing. Dr. Harald Dreher

\*Der Lageplan liegt im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie der Gemeinde Blons während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. (Anlage 2)

**Verordnung**  
**der Bezirkshauptmannschaft Bludenz**  
**über die Anordnung einer Wildruhezone im Bereich „Garfülla/Faludriga“**  
**im Genossenschaftsjagdgebiet Raggal und Eigenjagdgebiet Faludriga-Nova**

Auf Grund des § 33 Abs. 2 und Abs. 4 des Jagdgesetzes, LGBl.Nr. 32/1988 in der geltenden Fassung, in Verbindung mit § 24 und Anlage 3 der Jagdverordnung, LGBl.Nr. 24/1995 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

**§ 1**  
**Festlegung der Wildruhezone**

Zur Verhinderung waldfährdender Wildschäden wird das im Lageplan\* der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 4. Mai 2021 als Anlage zu dieser Verordnung orange dargestellte Gebiet in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 30. April jeden Jahres als Wildruhezone festgelegt.

**§ 2**  
**Benützungsverbot des Wanderweges**

Zur Sicherung einer ungestörten Nahrungsaufnahme des Wildes wird im Umkreis von 300 m vom Futterplatz der Rotwildfütterungen „Fuchswald“ und „Faludriga-Stäfele“ die Benützung des im Lageplan\* der Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 4. Mai 2021 als Anlage zu dieser Verordnung blau dargestellten Wanderwegeabschnittes in der Zeit vom 1. Jänner bis zum 30. April jeden Jahres untersagt.

**§ 3**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages der Kundmachung im Amtsblatt für das Land Vorarlberg in Kraft.

**Der Bezirkshauptmann**  
Ing. Dr. Harald Dreher

\*Der Lageplan liegt im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie der Gemeinde Raggal während den Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf. (Anlage 3)

---

**19. Sitzung**  
**der Vorarlberger Landesregierung**  
**am 1. Juni 2021**

**BESCHLÜSSE:**

Das Gesetz über eine Änderung des Dokumenten-Weiterverwendungsgesetzes und das Gesetz über eine Änderung des Landes- Geodateninfrastrukturgesetzes werden dem Landtag vorgelegt.

Die Verordnung über die Ausschreibung der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Kennelbach wird erlassen.

Dem Österreichischen Roten Kreuz, Landesverband Vorarlberg, wird die Durchführung einer Grenzsammlung am 4. und 5. September 2021 bewilligt.

Dem Verein Familienfreundliches Dornbirn (Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen), der Stadt Bregenz (Kinderbetreuung Rieden, Kostenbeitrag zur Adaptierung), dem Verein „KULTUR - Zeitschrift für Kultur und Gesellschaft“ (Herausgabe von 10 Print-Ausgaben und [www.kulturzeitschrift.at](http://www.kulturzeitschrift.at)), dem Verein „DOUBLE CHECK – Netzwerk für Kultur und Bildung“ (Einrichtung einer neuen Koordinationsstelle), verschiedenen Antragsstellern (Vollmilch-Kälberaktion 2021, Wirtschaftsstrukturförderung, KMU 2021 - Vorarlbergs beste Klein- und Mittelbetriebe), den Marktgemeinden Hard und Lauterach (Staubfreimachung des Radweges im Bereich Jannersee bis Riedstraße) und der Gemeinde Düns (Abwasserbeseitigungsanlage, Kanalkataster, BA 08) werden Beiträge gewährt.

Verschiedenen Corona-bedingten Fördermaßnahmen und Akzenten der Förderabwicklung der Kulturabteilung im Jahr 2021 wird zugestimmt.

Der Rechnungsabschluss und der Tätigkeitsbericht des Vorarlberger Landeskriegsopferfonds für das Jahr 2020 werden genehmigt und dem Landtag vorgelegt.

Der erneuten Beschaffung von Anterior Nasal Tests wird zugestimmt.

Die Voranschläge 2021 des Landeskrankenhauses Bludenz und des Krankenhauses Stiftung Maria Ebene in Frastanz wird genehmigt.

Der Begleichung der Laborrechnungen des Landeskrankenhauses Feldkirch (COVID-19-Test) wird zugestimmt.

Der Rechnungsabschluss 2020 der Landwirtschaftskammer Vorarlberg wird zur Kenntnis genommen.

Die Verordnungen über die Zulässigerklärung der Widmung einer besonderen Fläche für Einkaufszentren in St. Gallenkirch und Hard werden erlassen.

An der L 200, Bregenzerwaldstraße, werden in der Gemeinde Egg von km 15,65 bis km 16,28 die Hangbrücken Tuppen 1-3 umfassend instandgesetzt.

An der L 193, Faschinastraße, wird von der Kreuzung mit der L 190 bis zur Kuhbrücke bei km 0,00 - km 0,83 zur Gewährleistung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs auf eine richtliniengemäße Fahrbahnbreite ausgebaut und die Radwegunterführung bei km 0,613 entsprechend verlängert.

Dem Neubau der Straßenmeisterei Feldkirch Süd infolge des Projekts „Stadttunnel Feldkirch“ wird zugestimmt.

Die Heizungsinstallationen für die Erneuerung der Heizanlage beim Therapiezentrum für körperbehinderte Kinder in Mäder wird vergeben.

**Für die Vorarlberger Landesregierung**

im Auftrag

Mag. Dr. Johannes Berger

---

## Kundmachung

### **§ 46c Abs 3 zweiter Satz des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung**

Die Bezirkshauptmannschaft Bludenz hat am 25. Mai 2021 einen Feststellungsbescheid gemäß § 26a Abs. 5 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftsentwicklung, LGBl.Nr. 22/1997 in der geltenden Fassung, hinsichtlich der Errichtung eines Bienenhäuschens auf GST-NR 625 GB Dalaas im Natura-2000-Gebiet „Klostertaler Bergwälder“ erlassen. Es wurde festgestellt, dass das vom Vorhaben berührte Natura-2000-Gebiet sowie seine Schutzgüter durch das zuvor erwähnte Vorhaben nicht erheblich beeinträchtigt werden.

Dieser Bescheid zu Aktenzahl BHBL-II-960-83/2021, ist unter nachstehendem Link bis zum 28. Juni 2021 abrufbar:

<https://vorarlberg.at/documents/302033/674682/II-960-83-2021-Feststellungsbescheid+gem%C3%A4%C3%9F+%C2%A7+26a+Abs+5+GNL.pdf/3a6e51de-20d2-3bbf-e3d7-36b1c0b5ab18?t=1622459642593>

**Der Bezirkshauptmann**

im Auftrag

Stefanie Reisinger

## Kundmachung

### Straßengenossenschaft „Dorer-Gründe“ in Langen bei Bregenz

Die Gemeinde Langen hat mit Bescheid vom 21. Juli 2020, Zl. In616.4-1/2019-24, gemäß § 25 Abs. 1 und 2 des Straßengesetzes, LGBl.Nr. 79/2012 in der geltenden Fassung, die Bildung der Straßengenossenschaft „Dorer-Gründe“ mit Sitz in Langen bei Bregenz anerkannt und die Satzung vom 2. Mai 2020 samt den zugehörigen Anlagen genehmigt.

Zweck der Genossenschaft ist die Erhaltung und Instandsetzung der Genossenschaftsstraße „Dorer-Gründe“ in Langen bei Bregenz. Die Genossenschaftsstraße, Gst.-Nr. 619/14, KG Langen, beginnt an der Landesstraße L2, Gst.-Nr. 2660/1, KG Langen, und verläuft in nördliche Richtung bis zum Gst.-Nr. 619/3, KG Langen.

Zum Obmann der Genossenschaft wurde Martin Stöckler, Fischanger 340/2, A-6932 Langen bei Bregenz gewählt.

Langen, dem 18. Mai 2021

Der Bürgermeister  
Josef Kirchmann

### VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz

#### Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

Schaden- und Unfallversicherung	2020 EUR	2019 EUR
<b>Versicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Abgegrenzte Prämien		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	81.185.833,48	78.453.256,40
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-25.630.904,60	-26.654.179,41
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	-96.475,22	-282.373,92
bb) Anteil der Rückversicherer	34.474,56	74.400,13
	55.492.928,22	51.591.103,20
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge	180.683,98	191.531,72
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-44.685.752,58	-45.871.856,67
ab) Anteil der Rückversicherer	12.092.094,77	15.561.172,85
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	-4.058.004,17	-1.317.266,11
bb) Anteil der Rückversicherer	2.494.745,76	813.493,09
	-34.156.916,22	-30.814.456,84
4. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	-379.100,00	-17.000,00
Anteil der Rückversicherer	98.000,00	0,00
	-281.100,00	-17.000,00
5. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		
Gesamtrechnung	0,00	78.200,00
6. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung		

Gesamtrechnung	-2.322.900,00	-3.700.000,00
<b>7. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-20.704.775,33	-19.823.790,58
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-4.096.021,28	-5.060.362,03
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	6.778.861,51	7.196.831,16
	-18.021.935,10	-17.687.321,45
<b>8. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen</b>	-2.074.015,54	-1.840.151,87
<b>9. Veränderung der Schwankungsrückstellung</b>	-234.124,00	1.183.932,00
<b>10. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	-1.417.378,66	-1.014.163,24
<b>Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>1. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	-1.417.378,66	-1.014.163,24
<b>2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge</b>		
a) Erträge aus Beteiligungen	121.211,96	73.092,45
(davon verbundene Unternehmen)	(53.611,96)	(5.492,45)
b) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.405.082,92	1.336.826,42
c) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	1.952.010,94	2.822.240,62
d) Erträge aus Zuschreibungen	1.336.131,11	2.776.609,26
e) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	45.400,00	103.954,69
f) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	325.401,33	369.407,14
	5.185.238,26	7.482.130,58
<b>3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen</b>		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-611.349,96	-1.086.456,25
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-1.098.745,25	-2.444.917,49
c) Zinsaufwendungen	-368,36	-36,42
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-162,00	-35.012,50
	-1.710.625,57	-3.566.422,66
<b>4. Sonstige nichtversicherungstechnische Aufwendungen</b>	-5.725,87	-28.328,65
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>2.051.508,16</b>	<b>2.873.216,03</b>

<b>Lebensversicherung</b>	2020 EUR	2019 EUR
<b>Versicherungstechnische Rechnung</b>		
<b>1. Abgegrenzte Prämien</b>		
a) Verrechnete Prämien		
aa) Gesamtrechnung	25.107.989,42	24.540.469,76
ab) Abgegebene Rückversicherungsprämien	-2.340.043,40	-2.330.480,27
b) Veränderung durch Prämienabgrenzung		
ba) Gesamtrechnung	84.195,00	63.795,05
bb) Anteil der Rückversicherer	7.617,05	-19.915,55
	22.859.758,07	22.253.868,99
<b>2. Kapitalerträge des technischen Geschäfts</b>	8.525.842,97	11.293.798,98
<b>3. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva</b>	738.353,39	5.045.283,01
<b>4. Sonstige versicherungstechnische Erträge</b>	0,00	31,96
<b>5. Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Gesamtrechnung	-18.791.474,75	-15.921.807,24
ab) Anteil der Rückversicherer	1.017.746,48	1.785.564,64

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
ba) Gesamtrechnung	104.017,37	471.956,89
bb) Anteil der Rückversicherer	-89.979,44	-381.872,22
	-17.759.690,34	-14.046.157,93
6. Erhöhung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Deckungsrückstellung		
Gesamtrechnung	-7.881.761,21	-12.358.340,30
Anteil der Rückversicherer	-31.238,16	-1.724.031,38
	-7.912.999,37	-14.082.371,68
7. Verminderung von versicherungstechnischen Rückstellungen		
Gesamtrechnung	1.578.733,37	0,00
8. Aufwendungen für die erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer		
Gesamtrechnung	-2.630.000,00	-4.700.000,00
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		
a) Aufwendungen für den Versicherungsabschluss	-3.244.017,35	-3.346.825,49
b) Sonstige Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-1.114.370,23	-1.207.561,39
c) Rückversicherungsprovisionen und Gewinnanteile aus Rückversicherungsabgaben	530.238,83	231.567,00
	-3.828.148,75	-4.322.819,88
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen gemäß Posten C. der Aktiva		
	-803.820,84	0,00
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		
	-353.539,65	-317.412,46
<b>12. Versicherungstechnisches Ergebnis</b>	<b>414.488,85</b>	<b>1.124.220,99</b>
<b>Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Versicherungstechnisches Ergebnis	414.488,85	1.124.220,99
2. Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge		
a) Erträge aus Grundstücken und Bauten	1.020.896,44	983.673,15
b) Erträge aus sonstigen Kapitalanlagen	5.927.261,43	6.727.779,76
c) Erträge aus Zuschreibungen	783.210,79	675.114,60
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	945.405,09	3.128.055,68
e) Sonstige Erträge aus Kapitalanlagen und Zinsenerträge	690.539,73	730.113,80
	9.367.313,48	12.244.736,99
3. Aufwendungen für Kapitalanlagen und Zinsaufwendungen		
a) Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	-296.364,39	-344.067,09
b) Abschreibungen von Kapitalanlagen	-438.603,60	-549.594,24
c) Zinsaufwendungen	-1.288,49	-655,68
d) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	-105.214,03	-56.621,00
	-841.470,51	-950.938,01
4. In die versicherungstechnische Rechnung übertragene Kapitalerträge		
	-8.525.842,97	-11.293.798,98
<b>5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>414.488,85</b>	<b>1.124.220,99</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b>Nichtversicherungstechnische Rechnung</b>		
1. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		
Schaden- und Unfallversicherung	2.051.508,16	2.873.216,03
Lebensversicherung	414.488,85	1.124.220,99
	2.465.997,01	3.997.437,02
2. Steuern vom Einkommen		
	-846.626,43	-2.458.556,15
3. Jahresüberschuss		
	1.619.370,58	1.538.880,87

4. Zuweisung an Rücklagen		
a) Zuweisung an die Risikorücklage	-176.000,00	-8.000,00
b) Zuweisung an die Sicherheitsrücklage	-503.000,00	-710.000,00
c) Zuweisung an freie Rücklagen	-940.370,58	-820.880,87
	-1.619.370,58	-1.538.880,87
<b>5. Jahresgewinn = Bilanzgewinn</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

#### Bilanz zum 31. Dezember 2020 mit Gegenüberstellung der Vorjahreszahlen

AKTIVA	Schaden und Unfall EUR	31.12.2020 Leben EUR	Insgesamt EUR	31.12.2019 Insgesamt EUR
<b>A. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
I. Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	201.274,97	0,00	201.274,97	214.639,97
<b>B. Kapitalanlagen</b>				
I. Grundstücke und Bauten	29.532.680,62	15.033.721,53	44.566.402,15	43.690.332,93
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	50.939,41
2. Beteiligungen	2.396.532,82	0,00	2.396.532,82	1.299.484,30
III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	107.500.788,23	77.481.343,31	184.982.131,54	179.771.482,67
2. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	15.240.144,21	125.663.584,55	140.903.728,76	139.872.959,53
3. Vorauszahlungen auf Polizzen	0,00	1.452,50	1.452,50	51.452,50
4. Sonstige Ausleihungen	0,01	15.529.800,00	15.529.800,01	13.500.000,01
5. Guthaben bei Kreditinstituten	19.000.826,31	0,00	19.000.826,31	4.000.024,11
<b>C. Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung</b>	0,00	50.020.055,60	50.020.055,60	50.525.574,54
<b>D. Forderungen</b>				
I. Forderungen aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	586.086,96	37.958,57	624.045,53	898.634,45
2. an Versicherungsvermittler	67.607,99	1.650,86	69.258,85	110.700,07
3. an Versicherungsunternehmen	1.397.113,11	0,00	1.397.113,11	1.361.086,37
II. Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft	1.003.936,46	0,00	1.003.936,46	1.624.741,73
III. Sonstige Forderungen	232.633,07	1.682.915,88	1.915.548,95	2.003.538,90
<b>E. Anteilige Zinsen</b>	82.137,47	2.401.588,54	2.483.726,01	2.798.259,49
<b>F. Sonstige Vermögensgegenstände</b>				
I. Sachanlagen (ausgenommen Grund- stücke und Bauten) und Vorräte	994.276,66	6.152,57	1.000.429,23	991.910,28
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten und Kassenbestand	9.948.823,37	6.656.348,59	16.605.171,96	30.599.140,60
III. Andere Vermögensgegenstände	3.512.918,94	0,00	3.512.918,94	1.577.794,35
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	1.281.848,73	0,00	1.281.848,73	1.012.803,91
<b>H. Aktive latente Steuern</b>	7.410.619,91	428.796,00	7.839.415,91	7.858.823,41
<b>I. Verrechnungsposten zwischen den Abteilungen</b>	-10.365.991,52	10.365.991,52	0,00	0,00
	<b>190.024.258,32</b>	<b>305.311.360,02</b>	<b>495.335.618,34</b>	<b>483.814.323,53</b>

<b>PASSIVA</b>	Schaden und Unfall EUR	31.12.2020 Leben EUR	Insgesamt EUR	31.12.2019 Insgesamt EUR
<b>A. Eigenkapital</b>				
I. Gewinnrücklagen				
1. Sicherheitsrücklage	16.092.000,00	9.769.000,00	25.861.000,00	25.358.000,00
2. Freie Rücklagen	30.051.329,29	18.474.859,81	48.526.189,10	47.585.818,52
II. Risikorücklage	2.217.000,00	838.000,00	3.055.000,00	2.879.000,00
<b>B. Versicherungstechnische Rückstellungen im Eigenbehalt</b>				
I. Prämienüberträge				
1. Gesamtrechnung	8.895.510,27	1.674.401,36	10.569.911,63	10.558.350,77
2. Anteil der Rückversicherer	-2.177.340,32	-1.032.088,13	-3.209.428,45	-3.163.558,84
II. Deckungsrückstellung				
Gesamtrechnung	0,00	215.658.989,35	215.658.989,35	206.387.220,55
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Gesamtrechnung	121.374.403,94	456.795,76	121.831.199,70	117.886.581,77
2. Anteil der Rückversicherer	-57.723.994,50	-144.155,03	-57.868.149,53	-55.473.061,43
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer				
Gesamtrechnung	8.234.794,72	6.390.342,98	14.625.137,70	16.577.473,92
V. Schwankungsrückstellung				
Gesamtrechnung	8.060.777,00	0,00	8.060.777,00	7.826.653,00
VI. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Gesamtrechnung	1.536.303,00	20.700,00	1.557.003,00	1.184.984,00
2. Anteil der Rückversicherer	-105.410,00	0,00	-105.410,00	-11.188,00
<b>C. Versicherungstechnische Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung</b>				
Gesamtrechnung	0,00	47.388.602,02	47.388.602,02	47.974.207,14
<b>D. Nichtversicherungstechnische Rückstellungen</b>				
I. Rückstellungen für Abfertigungen				
Gesamtrechnung	6.153.000,00	0,00	6.153.000,00	6.313.000,00
II. Rückstellungen für Pensionen				
Gesamtrechnung	35.066.000,00	0,00	35.066.000,00	32.971.000,00
III. Sonstige Rückstellungen				
Gesamtrechnung	3.735.300,00	28.200,00	3.763.500,00	4.503.900,00
<b>E. Depotverbindlichkeiten aus dem abgegebenen Rückversicherungsgeschäft</b>				
<b>F. Sonstige Verbindlichkeiten</b>				
Gesamtrechnung	0,00	1.032.088,13	1.032.088,13	1.024.471,08
I. Verbindlichkeiten aus dem direkten Versicherungsgeschäft				
1. an Versicherungsnehmer	371.472,05	6.543,64	378.015,69	436.151,41
2. an Versicherungsvermittler	1.005.048,09	54.730,34	1.059.778,43	1.060.550,86
3. an Versicherungsunternehmen	535.859,31	0,00	535.859,31	499.625,60
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft				
Gesamtrechnung	1.355.874,52	829.504,01	2.185.378,53	1.717.170,93
III. Andere Verbindlichkeiten				
Gesamtrechnung	4.159.831,98	53.293,54	4.213.125,52	4.338.592,04
<b>G. Rechnungsabgrenzungsposten</b>				
Gesamtrechnung	1.186.498,97	3.811.552,24	4.998.051,21	5.379.380,21
	<b>190.024.258,32</b>	<b>305.311.360,02</b>	<b>495.335.618,34</b>	<b>483.814.323,53</b>

Ich bestätige gemäß § 305 Abs. 7 VAG, dass das Deckungserfordernis durch die Widmung von für die Bedeckung geeigneten Vermögenswerten voll erfüllt ist.

Wien, am 20. März 2021

MR Mag. Wolfgang Fend e. h.  
Treuhänder

Ich bestätige, dass die Deckungsrückstellung gemäß § 152 VAG und die Prämienüberträge gemäß § 151 VAG nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet und die dabei verwendeten versicherungsmathematischen Grundlagen angemessen sind und dem Prinzip der Vorsicht genügen.

Die zum 31. Dezember 2020 unter der Position Deckungsrückstellung ausgewiesene Summe von EUR 263.047.591,37 enthält die Deckungsrückstellung des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an der Deckungsrückstellung beträgt EUR 0,00.

Die unter der Position Prämienüberträge ausgewiesene Summe von EUR 1.674.401,36 enthält den Prämienübertrag des eigenen Geschäfts. Der Anteil der Rückversicherer an den Prämienüberträgen beträgt EUR 1.032.088,13.

Des Weiteren bestätige ich, dass die Prämien für neu abgeschlossene Versicherungsverträge voraussichtlich ausreichen, um die dauernde Erfüllbarkeit der Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu gewährleisten, insbesondere die Bildung angemessener Rückstellungen gemäß dem 7. Hauptstück des VAG zu ermöglichen.

Die Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer entspricht dem Gewinnplan.

Der Bestätigungsvermerk wird uneingeschränkt erteilt.

Bregenz, am 19. März 2021

KommR Robert Sturn e. h.  
verantwortlicher Aktuar

## **Bestätigungsvermerk**

### **Bericht zum Jahresabschluss**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Jahresabschluss der VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2020 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der EU-Verordnung Nr. 537/2014 (im Folgenden AP-VO) und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

#### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Wir haben folgende besonders wichtige Prüfungssachverhalte identifiziert:

- Bestand und Bewertung von Wertpapieren (Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)
- Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung
- Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung

#### **Bestand und Bewertung von Wertpapieren (Aktien und andere nichtfestverzinsliche Wertpapiere sowie Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere)**

Siehe Anhang Punkt „Kapitalanlagen“

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Wertpapiere werden in der Bilanz mit einem Betrag von 325,9 Mio. Euro ausgewiesen und stellen somit einen erheblichen Teil der Vermögensgegenstände bzw. der Aktivseite der Bilanz dar.

Die Bewertung erfolgt gemäß § 149 VAG nach dem gemilderten bzw. strengen Niederstwertprinzip. Als Zeitwerte werden dabei zum überwiegenden Teil Markt- oder Börsenpreise am Bilanzstichtag oder zum letzten diesem Zeitpunkt vorausgehenden Tag herangezogen.

Für Eigenkapitalinstrumente, für die kein öffentlicher Markt- oder Börsenwert vorhanden ist, erfolgt die Bewertung auf Basis der von den Fondsmanagementgesellschaften berichteten Net Asset Values. Sofern die Bewertung nicht auf Basis von Börse-/Marktpreisen erfolgt, unterliegt die Einschätzung der Rahmenbedingungen und des Marktumfeldes in hohem Maße ermessensbehafteten Faktoren. Änderungen der Einschätzungen können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Wertpapiere haben.

Für den Abschluss besteht das Risiko, dass der Bestand nicht korrekt erfasst und die Bewertung fehlerhaft erfolgt ist und dadurch das Periodenergebnis nicht zutreffend ermittelt wurde.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Wertpapiere haben wir unter Einbeziehung unserer Bewertungsspezialisten folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Erfassung und Bewertung der Wertpapiere relevanten Prozesse und internen Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben externe Bankbestätigungen eingeholt und die erfassten Bestände mit den erhaltenen Depotauszügen verglichen.
- Die zur Bewertung herangezogenen Kurse wurden unabhängigen Markt- oder Börsenpreisen gegenübergestellt und Abweichungen außerhalb einer von uns festgelegten Bandbreite analysiert. Für die anhand der Net Asset Values bewerteten Kapitalanlagen haben wir die vom Unternehmen verwendeten Bewertungskurse in Stichproben anhand weiterführender Informationen der Fondsmanagementgesellschaften kritisch gewürdigt.
- Weiters haben wir für gemildert bewerte Wertpapiere anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen beurteilt, ob Anhaltspunkte für eine bonitätsinduzierte Wertminderung vorliegen sowie nachvollzogen, ob Ab- und Zuschreibungen zutreffend vorgenommen wurden.
- Bei streng bewerteten Wertpapieren haben wir uns davon überzeugt, dass unabhängig vom Zeitwert maximal die jeweiligen fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt wurden.

### **Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle in der Schaden- und Unfallversicherung**

Siehe Anhang Punkt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

### ***Das Risiko für den Abschluss***

Die zum Bilanzstichtag bilanzierte Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (im Folgenden kurz „Schadenrückstellung“) in der Schaden- und Unfallversicherung beläuft sich in der Gesamtrechnung auf 121,4 Mio. EUR. Die Bewertung dieser Rückstellung erfordert wesentliche Schätzungen und Annahmen im Hinblick auf die Höhe der bereits bekannten Schäden sowie über die Höhe und Anzahl der zum Bilanzstichtag bereits eingetretenen, aber noch nicht gemeldeten Schäden.

Die damit verbundenen Schätzunsicherheiten stellen ein Risiko für den Abschluss dar, da Änderungen in den Annahmen wesentliche Auswirkungen auf die Höhe der Rückstellung und das Periodenergebnis haben können.

### ***Unsere Vorgehensweise in der Prüfung***

Bei der Prüfung der Schadenrückstellung haben wir folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns ein grundsätzliches Verständnis der für die Ermittlung der Schadenrückstellungen relevanten Prozesse und Kontrollen verschafft und die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben auf Basis der vergangenen Schadenverläufe aktuarielle Berechnungen (Chain-Ladder) für ausgewählte Versicherungszweige, die wir auf Basis von Risikoüberlegungen ausgewählt haben, durchgeführt und deren Ergebnisse mit der bilanzierten Rückstellung verglichen.
- Durch die Analyse der Abwicklungsergebnisse für Vorjahresschäden wurde die Angemessenheit der in den Vorjahren gebildeten Reserven hinterfragt.
- Weiters haben wir uns mit der Ordnungsmäßigkeit der Schadenaktführung auf Basis von Stichproben kritisch auseinandergesetzt.

### **Bewertung der Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung**

Siehe Anhang Punkt „Versicherungstechnische Rückstellungen“

### **Das Risiko für den Abschluss**

Die Deckungsrückstellung in der Lebensversicherung in Höhe von 215,7 Mio. EUR (Gesamtrechnung) stellt einen erheblichen Teil der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Passivseite der Bilanz dar.

Im Falle einer unvollständigen Verarbeitung des Bestandes sowie eines Heranziehens von fehlerhaften Rechnungsgrundlagen für die Berechnung besteht das Risiko, dass die Deckungsrückstellung nicht in ausreichender Höhe gebildet und das Periodenergebnis damit nicht zutreffend ermittelt wird.

Die Gesellschaft hat gemäß § 114 VAG einen verantwortlichen Aktuar und einen Stellvertreter bestellt. Die Aufgaben und Befugnisse des verantwortlichen Aktuars sind in § 116 VAG geregelt und beinhalten unter anderem die Verantwortung für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Lebensversicherung nach den dafür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen.

### **Unsere Vorgehensweise in der Prüfung**

Bei der Prüfung der Deckungsrückstellung haben wir als Teil des Prüfungsteams eigene Aktuare eingesetzt und folgende wesentliche Prüfungshandlungen durchgeführt:

- Wir haben uns einen grundsätzlichen Überblick über die im Unternehmen implementierten Prozesse und internen Kontrollen für die Bewertung der Deckungsrückstellung verschafft sowie die Wirksamkeit ausgewählter interner Kontrollen getestet.
- Wir haben einen Erwartungswert für die Deckungsrückstellung für vertragliche Leistungen ermittelt, indem wir die Deckungsrückstellung zu Jahresbeginn um Zu- und Abgänge (abgegrenzte Prämien, Aufwendungen für Versicherungsfälle, rechnungsmäßige Verzinsung) fortentwickelt haben und diesen Erwartungswert anschließend mit dem Ergebnis der prospektiven Berechnung verglichen. Die Ergebnisse dieser Analyse haben wir mit dem verantwortlichen Aktuar besprochen.
- Weiters haben wir in Stichproben einzelvertragliche Nachberechnungen der Deckungsrückstellung durchgeführt.
- Die gebildete Zinszusatzrückstellung haben wir anhand der Vorgaben des § 3 der Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung (BGBl. II Nr. 299/2015) nachberechnet.
- Ergänzend haben wir uns davon überzeugt, dass der Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars keine Aussagen enthält, die im Widerspruch zu unseren Prüfungsergebnissen stehen.

### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen, oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit der AP-VO und mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.
- Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Prüfungsausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äußerst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bestätigungsvermerk mitgeteilt werden sollte, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen für Versicherungsgesellschaften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

### **Urteil**

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

### **Erklärung**

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

### **Zusätzliche Angaben nach Artikel 10 AP-VO**

Wir wurden von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 11. Juni 2019 als Abschlussprüfer gewählt und am 20. August 2019 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung des Vereins beauftragt. Wir sind ohne Unterbrechung seit dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 1950 Abschlussprüfer der Gesellschaft.

Außerdem wurden wir von der Versammlung der Mitgliedervertreter am 5. Juni 2020 bereits für das darauf folgende Geschäftsjahr als Abschlussprüfer gewählt und am 16. Juni 2020 vom Aufsichtsrat mit der Abschlussprüfung beauftragt.

Wir erklären, dass das Prüfungsurteil im Abschnitt „Bericht zum Jahresabschluss“ mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 der AP-VO in Einklang steht.

Wir erklären, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen (Artikel 5 Abs. 1 der AP-VO) erbracht haben und dass wir bei der Durchführung der Abschlussprüfung unsere Unabhängigkeit von der geprüften Gesellschaft gewahrt haben.

Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Thomas Smrekar.

Wien, am 6. April 2021

**KPMG Austria GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft**  
Mag. Thomas Smrekar  
Wirtschaftsprüfer

## 1. Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 der VORARLBERGER LANDES-VERSICHERUNG V.a.G., Bregenz, wurde nach den Bestimmungen des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung unter Beachtung der Generalnorm, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln, aufgestellt.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

## 2. Offenlegung und Erläuterung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

### 2.1 Aktiva

#### 2.1.1 Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände

Die abnutzbaren immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen in Höhe von 10 % und 25 % pa, angesetzt.

#### 2.1.2 Kapitalanlagen

Grundstücke werden zu Anschaffungskosten, Bauten werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die planmäßigen Abschreibungen wurden mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen. Beim Objekt Bregenz, Bahnhofstraße 31+35 wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von TEUR 88,4 berücksichtigt.

Beteiligungen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet.

Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 581,1 (2019: TEUR 2.254,1).

Im Bilanzposten Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sind strukturierte Vermögensgegenstände ohne Kapitalgarantie enthalten; davon entfielen auf:

	Bilanzwert TEUR	Zeitwert TEUR
Vermögensgegenstände, bei denen ein Zins- und/oder Kapitalausfall in jeder beliebigen Kombination möglich sein kann	492,1	751,8

Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden in der Bilanzabteilung Schaden/Unfall nach dem strengen Niederstwertprinzip und in der Bilanzabteilung Leben nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die außerplanmäßigen Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr TEUR 99,6 (2019: TEUR 97,4).

Vorauszahlungen auf Polizzen werden mit dem Nennbetrag der aushaftenden Forderungen bewertet. Die Sonstigen Ausleihungen werden nach dem gemilderten Niederstwertgrundsatz bewertet.

Sonstige Ausleihungen, die nicht durch einen Versicherungsvertrag gesichert sind, wurden in Höhe von TEUR 15.529,8 (31.12.2019: TEUR 13.500,0) an zwei Bundesländer, an mehrere Kreditinstitute sowie an ein Versorgungs- und mehrere sonstige Wirtschaftsunternehmen gewährt.

Die Zeitwerte der Kapitalanlagen, entsprechend den Bestimmungen des § 155 Abs. 5 VAG, betragen:

	31.12.2020 TEUR	31.12.2019 TEUR
Grundstücke und Bauten	76.603,4	68.601,4
Anteile an verbundenen Unternehmen	0,0	173,6
Beteiligungen	3.241,9	2.003,2
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	220.593,3	214.940,4
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	162.171,7	160.686,9
Vorauszahlungen auf Polizzen	1,5	51,5
Sonstige Ausleihungen	17.795,3	15.651,8

Die Grundstücke und Bauten wurden im Jahr 2020 nach der Ertragswertmethode bewertet. Die Beteiligungen wurden infolge untergeordneter Bedeutung nach der Equity-Methode bewertet. Die Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapiere, die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere sowie die sonstigen Ausleihungen wurden zu Börsenwerten bzw. zu sonstigen Tageswerten (Net-Asset-Value-Bewertungen der Fondsmanagementgesellschaften, auf Basis diskontierter Zahlungsströme ermittelte Marktwerte für festverzinsliche Wertpapiere oder sonstige extern ermittelte Bewertungskurse) bewertet. Die übrigen Kapitalanlagen wurden zu Nennwerten angesetzt.

Bei jenen Wertpapieren, bei denen stille Lasten ausgewiesen werden, liegt keine dauernde Wertminderung vor, so dass eine Abschreibung auf den niedrigeren Zeitwert nicht vorzunehmen war.

### **2.1.3 Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung**

Die in den Kapitalanlagen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung enthaltenen Wertpapiere wurden nach den VAG-Bestimmungen zu Tageswerten bewertet.

### **2.1.4 Forderungen und anteilige Zinsen**

Forderungen und anteilige Zinsen werden mit dem Nominalwert bilanziert. Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### **2.1.5 Sonstige Vermögensgegenstände**

Die Bewertung der Sachanlagen (ausgenommen Grundstücke und Bauten) erfolgt zu Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, die mit den steuerlich anerkannten Abschreibungssätzen bemessen werden. Geringwertige Vermögensgegenstände werden im Zugangsjahr zur Gänze abgeschrieben.

## **2.2 Passiva**

### **2.2.1 Eigenkapital**

Die Sicherheitsrücklage wird entsprechend den satzungsmäßigen Bestimmungen gebildet.

### **2.2.2 Versicherungstechnische Rückstellungen**

Die Prämienüberträge im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung werden anteilig nach der pro-rata-temporis-Methode berechnet. Der Kostenabzug beträgt in der Kfz-Haftpflichtversicherung 10 % und in den übrigen Versicherungszweigen 15 % (31.12.2020: TEUR 1.413,7; 31.12.2019: TEUR 1.404,2). In der Lebensversicherung werden die Prämienüberträge nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen gebildet.

Die Deckungsrückstellung in der konventionellen Lebensversicherung (direktes Geschäft) wird nach den hierfür geltenden Vorschriften und versicherungsmathematischen Grundlagen berechnet. Vom Gesamtbetrag der Deckungsrückstellung entfallen TEUR 17.499,4 (31.12.2019: TEUR 16.647,9) auf zugeteilte Gewinnanteile.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im direkten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung und der Lebensversicherung wird für die bis zum Bilanzstichtag gemeldeten Schäden durch Einzelbewertung der noch nicht erledigten Versicherungsfälle bemessen. Für die ab dem 1. Jänner des Folgejahres noch zu erwartenden Spätschäden wurden nach den Erfahrungen der Vergangenheit bemessene Pauschalrückstellungen gebildet.

In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind in der Abteilung Schaden- und Unfallversicherung Regressforderungen von TEUR 3.670,0 (31.12.2019: TEUR 4.203,5) enthalten.

Im indirekten Geschäft der Schaden- und Unfallversicherung beruhen die Prämienüberträge und die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Wesentlichen auf den Meldungen der Zedenten zum Stichtag 31. Dezember 2019. Die gemeldeten Schadenreserven werden um Zuschläge ergänzt, wenn dies nach den Erfahrungen der Vergangenheit für erforderlich gehalten wird.

Die in der Vorjahresbilanz ausgewiesene Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden und Schadenerhebungsaufwendungen im direkten Geschäft wurde im Jahr 2020 wie folgt abgewickelt:

	Gesamt- rechnung TEUR	Anteil der Rück- versicherer TEUR	Eigenbehalt TEUR
Rückstellung am 31. Dezember 2019	108.540,6	54.779,4	53.761,2
Zahlungen 2020 für Vorjahre	-14.160,9	-5.192,6	-8.968,3
Rückstellung am 31. Dezember 2020 für Vorjahre	-81.724,0	-46.783,6	-34.940,4
<b>Abwicklungsgewinn</b>	<b>12.655,7</b>	<b>2.803,2</b>	<b>9.852,5</b>
	(31.12.2019: 13.593,0	2.361,9	11.231,1)

Die Rückstellung für erfolgsabhängige Prämienrückerstattung bzw. Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer enthält die Beträge, die aufgrund der hierfür geltenden Vorschriften, der versicherungsmathematischen Grundlagen und der Satzung für Prämienrückerstattungen an die Versicherungsnehmer gewidmet wurden und über die am Bilanzstichtag noch keine Verfügung getroffen war. Die in der Rückstellung ausgewiesenen Beträge übersteigen die Beträge, die für die Zuteilung der bereits vom Aufsichtsrat beschlossenen bzw. noch zu genehmigenden Gewinnanteile benötigt werden, um rd. 7,5 Mio. EUR (31.12.2019: 9,2 Mio. EUR).

Die Schwankungsrückstellung wird unter Berücksichtigung der Vorschriften der Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde über die Bildung einer Schwankungsrückstellung in der Schaden- und Unfallversicherung von Versicherungsunternehmen (VU-SWRV 2016), BGBl. II Nr. 315/2015 in der geltenden Fassung berechnet.

Die in den sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesene Stornorückstellung enthält eine pauschale Einzelwertberichtigung zu den Prämienforderungen an Versicherungsnehmer in Höhe von TEUR 6,1 (31.12.2019: TEUR 7,5). Zudem enthalten die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen eine Rückstellung für den Terrorpool in Höhe von TEUR 1.153,0 (31.12.2019: TEUR 1.135,0).

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der fondsgebundenen und der indexgebundenen Lebensversicherung bestehen ausschließlich aus der Deckungsrückstellung, die sich aus der Ansammlung der Anlageprämien ergibt. Die Deckungsrückstellung berechnet sich aus der Zahl der Fondsanteile multipliziert mit dem jeweiligen Rücknahmepreis zum Bewertungsstichtag bzw. aus dem Wert der zugrundeliegenden Anleihen zum Bewertungsstichtag.

Die technischen Posten des übernommenen Rückversicherungsgeschäfts (versicherungstechnische Rückstellungen, technische Erträge und Aufwendungen) und die damit zusammenhängenden Retrozessionsabgaben werden überwiegend um ein Jahr zeitversetzt in den Jahresabschluss aufgenommen. Die im Geschäftsjahr in die Gewinn- und Verlustrechnung aufgenommenen verrechneten Prämien betragen in der Abteilung Schaden und Unfall TEUR 5.970,4 (31.12.2019: TEUR 5.738,4); davon entfallen TEUR 5.597,2 (31.12.2019: TEUR 5.382,8) auf Prämien, die um ein Jahr zeitversetzt verrechnet werden. Die erfolgsneutral gebuchten Salden der in den eingelangten Abrechnungen der Zedenten für das Jahr 2020 und in den erstellten Retrozessionsabrechnungen enthaltenen technischen Erträge und Aufwendungen in Höhe von TEUR 417,1 (31.12.2019: TEUR 454,6) sind in den aktiven und passiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten.

Die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen werden entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen bilanziert.

### 2.2.3 Nichtversicherungstechnische Rückstellungen

Eine für den Stichtag 31. Dezember 2020 mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 0,9 % (31.12.2019: 1,2 %) erstellte finanz- mathematische Berechnung der gesamten Abfertigungsverpflichtungen (Teilwertverfahren) ergab ein Deckungskapital in Höhe von TEUR 6.153,0 (31.12.2019: TEUR 6.313,0), das sind 77,6 % (31.12.2019: 75,4 %) der gesetzlichen und kollektivvertraglichen Abfertigungsansprüche am Bilanzstichtag. Die unternehmensrechtlichen Rückstellungen für Abfertigungen betragen somit zum 31. Dezember 2020 TEUR 6.153,0 (31.12.2019: TEUR 6.313,0). Die zum 31. Dezember 2020 gemäß § 14 EStG berechneten Abfertigungsrückstellungen sind um TEUR 370,1 niedriger (31.12.2019: TEUR 580,8 niedriger) als die in der Unternehmensbilanz ausgewiesenen Beträge. Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die bilanzierten Rückstellungen für Pensionen betragen 100,0 % (31.12.2019: 100,0 %) des mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 0,9 % (31.12.2019: 1,2 %) und dem Tafelwerk AVÖ 2018-P Rechnungsgrundlagen für die Pensionsversicherung berechneten Deckungskapitals der Pensionsanwartschaften und des Barwerts der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen.

Unter Berücksichtigung des Pensionsharmonisierungsgesetzes 2004 wurde als Pensionsantrittsalter bei Männern das 62. und bei Frauen das 60. Lebensjahr zugrunde gelegt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 16.151,5 (31.12.2019: TEUR 14.822,4) versteuert.

Das nach den Vorschriften des Unternehmensrechts berechnete Rückstellungserfordernis (Barwert der flüssigen und aufgeschobenen Pensionen, nach dem Teilwertverfahren berechnetes Deckungskapital für die Pensionsanwartschaften) wurde unter Verwendung des angeführten Tafelwerks bzw. unter der Berücksichtigung des angeführten Pensionsantrittsalters ermittelt. Gemäß § 2 Abs. 1 der Verordnung des Bundesminister für Verfassung, Reformen, Deregulierung und Justiz über die Nichtanwendung einer Rechnungslegungsvorschrift des Unternehmensgesetzbuches (Override-Verordnung) wird der Unterschiedsbetrag, der sich aus der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen ergibt, auf fünf Jahre aufgeteilt. Der unternehmensrechtliche Unterschiedsbetrag beträgt TEUR 1.428,8, wovon zum 31. Dezember 2020 noch TEUR 555,7 offen sind.

Das Unternehmen bildet eine Rückstellung für Jubiläumsgeldzahlungen. In der Bilanz zum 31. Dezember 2020 wurde das mit einem Netto-Rechnungszinssatz von 0,9 % (31.12.2019: 1,2 %) ab Diensteintritt angesammelte Deckungskapital für die erreichbaren Dienstjubiläen in Höhe von TEUR 1.200,0 (31.12.2019: TEUR 1.163,0) rückgestellt; von der Rückstellung ist ein Betrag von TEUR 417,7 versteuert (31.12.2019: TEUR 400,8). Der finanzmathematischen Berechnung nach dem Teilwertverfahren wurden die Bezüge am 31. Dezember 2020 zugrunde gelegt. Es wurde kein Fluktuationsabschlag vorgenommen.

Die Zinsaufwendungen, die die angeführten Rückstellungen betreffen, sowie die Auswirkungen aus einer Änderung des Zinssatzes werden im betreffenden betrieblichen Aufwand erfasst.

Der Netto-Rechnungszinssatz von 0,9 % errechnet sich aus der durchschnittlichen Verzinsung aufgrund der Null-Kupon-Euro-Swap-Kurve und den Preissteigerungen der letzten 10 Jahre.

Die übrigen nichtversicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Anfallszeitpunkt nach noch nicht feststehenden Verbindlichkeiten

#### 2.2.4 Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem voraussichtlichen Rückzahlungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht angesetzt. Alle Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### 2.3 Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2020 beliefen sich die aktivierten latenten Steuern gemäß § 198 Abs. 10 UGB auf TEUR 7.839,4 (31.12.2019: TEUR 7.858,8), davon entfielen, berechnet mit einem Steuersatz von 25 %, TEUR 7.410,6 (31.12.2019: TEUR 7.441,2) auf die Bilanzabteilung Schaden und Unfall und, berechnet mit einem Steuersatz von 5 %, TEUR 428,8 (31.12.2019: TEUR 417,7) auf die Bilanzabteilung Leben. Es wurde unterstellt, dass sich in den künftigen Jahren eine Steuerentlastung in dieser Höhe ergeben wird. Dazu ist zu bemerken, dass eine Steuerentlastung von den Unterschiedsbeträgen zwischen dem Bilanzwert in der Unternehmensbilanz und den der Besteuerung zugrunde liegenden Wertansätzen für die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und für die Schwankungsrückstellung nachhaltig nur nach Maßgabe der Einschränkung des Versicherungsgeschäfts realisierbar ist.

Aufgrund der Bestimmungen des RÄG 2014 wurden zum 31. Dezember 2020 passiv latente Steuern aus der Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen in Höhe von TEUR 133,5 (31.12.2019: TEUR 137,6) ermittelt und mit den aktiv latenten Steuern saldiert.

Schaden- und Unfallversicherung	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
<b>passiv latente Steuern</b>			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	-26,4	-26,9	0,5
<b>aktiv latente Steuern</b>			
Rückstellungen für Pensionen	13.190,9	12.050,6	1.140,3
Rückstellungen für Abfertigungen	302,2	472,2	-169,9
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	341,1	325,8	15,3
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.440,2	3.579,8	-139,5
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	8.137,8	9.227,2	-1.089,4
Schwankungsrückstellung	4.030,4	3.913,3	117,1
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	226,2	222,6	3,6
	<b>29.668,9</b>	<b>29.791,6</b>	<b>-122,7</b>
	29.642,5	29.764,6	-122,1
<b>davon 25 %</b>	<b>7.410,6</b>	<b>7.441,2</b>	<b>-30,5</b>

<b>Lebensversicherung</b>	31.12.2020 in TEUR	31.12.2019 in TEUR	Veränderung in TEUR
<b>passiv latente Steuern</b>			
Bewertungsreserve auf Grund von Sonderabschreibungen	<b>-107,1</b>	<b>-110,7</b>	<b>3,6</b>
<b>aktiv latente Steuern</b>			
Rückstellungen für Pensionen	2.960,6	2.771,8	188,8
Rückstellungen für Abfertigungen	67,8	108,6	-40,8
Rückstellungen für Jubiläumsgelder	76,6	74,9	1,6
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	5.565,5	5.495,9	69,7
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18,8	19,0	-0,3
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-6,2	-6,2	0,0
	<b>8.683,0</b>	<b>8.464,0</b>	<b>219,0</b>
	8.575,9	8.353,3	222,6
<b>davon 5 %</b>	<b>428,8</b>	<b>417,7</b>	<b>11,1</b>

### 3. Erläuterungen zu Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

#### 3.1 Erläuterungen zur Bilanz

##### 3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Posten Immaterielle Vermögensgegenstände, Grundstücke und Bauten, Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen stellt sich wie folgt dar:

	Immaterielle Vermögens- gegenstände TEUR	Grundstücke und Bauten TEUR	Anteile an verbundenen Unternehmen TEUR	Beteiligungen TEUR
Stand am 31. Dezember 2019	214,6	43.690,3	50,9	1.299,5
Zugänge	94,4	1.701,9	0,0	1.097,0
Abgänge	-5,2	0,0	-50,9	0,0
Abschreibungen	-102,5	-825,8	0,0	0,0
<b>Stand am 31. Dezember 2020</b>	<b>201,3</b>	<b>44.566,4</b>	<b>0,0</b>	<b>2.396,5</b>

##### 3.1.2 Andere Verbindlichkeiten

Von den anderen Verbindlichkeiten entfallen am 31. Dezember 2020 TEUR 3.328,6 (31.12.2019: TEUR 3.225,7) auf Steuerverbindlichkeiten und TEUR 448,1 (31.12.2019: TEUR 456,7) auf Verbindlichkeiten für die soziale Sicherheit.

#### 3.2 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

##### 3.2.1 Aufwendungen

In den Posten Aufwendungen für Versicherungsfälle, Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb, Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen und Aufwendungen für Kapitalanlagen sind enthalten:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Gehälter und Löhne	11.826,3	12.456,3
Aufwendungen für Abfertigungen und Leistungen an die betriebliche Mitarbeitervorsorgekasse	538,4	714,2
Aufwendungen für Altersversorgung	3.149,1	3.317,7
Aufwendungen für gesetzlich vorgeschriebene Sozialabgaben sowie vom Entgelt abhängige Abgaben und Pflichtbeiträge	2.955,0	3.061,4
Sonstige Sozialaufwendungen	189,8	234,7

##### 3.2.2 Geschäftsentwicklung

Die verrechneten Prämien für Lebensversicherungen gliedern sich wie folgt auf:

	2020 TEUR	2019 TEUR
Direktes Geschäft	25.103,3	24.528,6
Indirektes Geschäft	4,7	11,8
	<b>25.108,0</b>	<b>24.540,5</b>

Von den verrechneten Prämien im direkten Geschäft entfallen im Jahr 2020 TEUR 1.473,3 (2019: TEUR 1.489,3) auf fondsgebundene und TEUR 2.050,9 (2019: TEUR 2.100,2) auf indexgebundene Lebensversicherungen (darin enthalten sind TEUR 2.050,9 prämienbegünstigte Zukunftsvorsorge gemäß § 108 g bis i EStG; 2019: TEUR 2.100,2).

Die verrechneten Prämien für die Lebensversicherungen im direkten Geschäft setzen sich wie folgt zusammen:

	2020 TEUR	2019 TEUR
<b>Einzelversicherungen</b>	<b>25.103,3</b>	<b>24.528,6</b>
Verträge mit Einmalprämien	3.552,5	3.159,0
Verträge mit laufenden Prämien	21.550,8	21.369,7
	<b>25.103,3</b>	<b>24.528,6</b>
<b>Verträge mit Gewinnbeteiligung</b>	<b>22.983,5</b>	<b>22.351,8</b>
Verträge ohne Gewinnbeteiligung	2.119,8	2.176,8
	<b>25.103,3</b>	<b>24.528,6</b>

Der Rückversicherungssaldo der Lebensversicherung war im Jahr 2020 mit TEUR 926,9 negativ (2019: TEUR 2.464,5 negativ).

Die verrechneten Prämien des direkten Schaden- und Unfallversicherungsgeschäfts stammen überwiegend aus inländischen Versicherungsgeschäften.

Von den verrechneten Prämien in der Gesamtrechnung der Abteilung Leben (TEUR 25.108,0) stammen TEUR 1.954,7 (2019: TEUR 2.033,0) aus dem Dienstleistungsverkehr in Deutschland; aus diesem Vertrieb wurde im direkten Geschäft im Jahr 2020 ein positives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 327,3 (2019: negatives versicherungstechnisches Ergebnis in Höhe von TEUR 476,4) erzielt.

<b>Gesamtrechnung</b>	Verrechnete Prämien TEUR	Abgegrenzte Prämien TEUR	Aufwendungen für Versicherungs- fälle TEUR	Aufwendungen für den Versicherungs- betrieb TEUR	Rück- versicherungs- saldo TEUR
<b>Direktes Geschäft</b>					
Feuer- und Feuerbetriebs- unterbrechungsversicherung	11.415,9	11.428,7	7.955,8	3.688,0	337,3
Haushaltversicherung	9.058,0	9.059,2	2.880,1	3.092,2	-805,3
Sonstige Sachversicherungen	15.830,0	15.861,3	10.025,5	5.347,7	-853,9
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	10.984,1	10.927,3	10.209,8	2.533,9	1.484,5
Sonstige Kraftfahrzeugversicherungen	9.749,6	9.678,0	6.859,4	2.588,1	-1.433,0
Unfallversicherung	8.018,1	8.014,9	2.729,5	2.444,2	-2.150,9
Haftpflichtversicherung	5.815,1	5.829,8	2.572,2	1.956,0	-552,1
Rechtsschutzversicherung	3.173,1	3.174,2	1.191,2	972,6	0,0
Sonstige Versicherungen	1.171,7	1.171,4	776,1	371,2	-101,5
	<b>75.215,5</b>	<b>75.144,7</b>	<b>45.199,5</b>	<b>22.994,1</b>	<b>-4.074,7</b>
	(31.12.2019: 72.714,8)	72.463,5	43.570,7	23.198,8	-2.762,5)
<b>Indirektes Geschäft</b>					
Sonstige Versicherungen	<b>5.970,4</b>	<b>5.944,7</b>	<b>3.544,2</b>	<b>1.806,7</b>	<b>-9,2</b>
	(31.12.2019: 5.738,4)	5.707,4	3.618,4	1.685,3	-103,7)
<b>Direktes und indirektes Geschäft insgesamt</b>	<b>81.185,8</b>	<b>81.089,4</b>	<b>48.743,8</b>	<b>24.800,8</b>	<b>-4.083,9</b>
	(31.12.2019: 78.453,3)	78.170,9	47.189,1	24.884,2	-2.866,2)

#### 4. Angaben über personelle Verhältnisse

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug 200 (2019: 199); von der gesamten Anzahl entfallen 194 (2019: 193) auf Angestellte und 6 (2019: 6) auf Arbeiter.

Im Durchschnitt waren im Geschäftsjahr 2020 47 (2019: 46) Mitarbeiter mit der Geschäftsaufbringung (Verkauf) befasst und 153 (2019: 153) Mitarbeiter im Betrieb beschäftigt. Vom Personalaufwand 2020 entfielen TEUR 6.717,1 (2019: TEUR 6.932,4) auf die Geschäftsaufbringung und TEUR 11.941,5 (2019: TEUR 12.851,9) auf den Betrieb.

**Aufsichtsrat:**

**Vorsitzender:** Dr. Wilhelm Klagian, Rechtsanwalt, Dornbirn;

**Vorsitzender-Stellvertreter:** Dr. Nikolaus Natter, Unternehmensberater, St. Gallen;

**Mitglieder:** MMag. Stefan Aichbauer, Unternehmer, Bregenz; Ing. Reinhold Einwallner, Abg. z. NR, Bregenz; ÖkR Oswald Ganahl, Landwirt, Bartholomäberg; Dr. Hubert F. Kinz, LAbg., Rechtsanwalt, Bregenz; Ruth Laner, Sparkassenangestellte, Lustenau; Dr. Jürgen Reiner, LL.M., Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, Lochau;

**Arbeitnehmervertreter:** Friedrich Dietrich, Lauterach; Angelika Homann, Bregenz; Kurt Nußbaumer, Langenegg; Markus Weissenbach, Bregenz.

Weiterführende Details zu den Gewinnanteilsätzen finden Sie im veröffentlichten Geschäftsbericht auf unserer Homepage [www.vlv.at](http://www.vlv.at).

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes.  Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter <a href="https://pruefung.signatur.rtr.at/">https://pruefung.signatur.rtr.at/</a> verfügbar.  Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: <a href="mailto:land@vorarlberg.at">land@vorarlberg.at</a> überprüft werden.